

Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

Beitrag von „RosaLaune“ vom 29. September 2024 14:27

Zitat von Sissymaus

Man darf in NRW 3 Stunden pro Monat zusätzlich verplant werden. Wer mehr macht, sollte das verweigern bzw auf Anordnung von Mehrarbeit bestehen. Teilzeitkräfte dürfen genau null Stunden mehr machen. Es gibt einfach zu viele SI, die das einfach machen und zu viele KuK, die ihre Rechte nicht kennen.

Teilzeitkräfte dürfen auch Mehrarbeit leisten, wenn sie denn angeordnet ist. Keine Mehrarbeit dürfen befristet Beschäftigte leisten.

Ansonsten stimme ich dir vollumfänglich zu.